

Auszug aus dem Protokoll der
Sozialbehörde
Protokoll Nr. 15 vom 6. November 2013

**296 12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien
Teilrevision Geschäftsordnung der Sozialbehörde Richterswil sowie
Teilrevision Kompetenzordnung der Sozialbehörde Richterswil und
der Abteilung Soziales**

IDG-Status: öffentlich

Es fällt in Betracht:

- A. Auf den 1. Januar 2013 ist das neue Bundesgesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz in Kraft getreten. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden im Kanton Zürich die kommunalen Vormundschaftsbehörden aufgehoben und ihre Aufgaben mehrheitlich an die 13 neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übertragen. Im Bezirk Horgen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Horgen für die Aufgaben gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie für das Pflegekinderwesen und die Adoptionen zuständig. Deshalb sind die Geschäftsordnung sowie die Kompetenzordnung der Sozialbehörde an die übergeordneten Gesetzesänderungen anzupassen.
- B. Einzelne Aufgaben der ehemaligen Vormundschaftsbehörden im Bereich des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie die Aufsicht und Betriebsbewilligung von Tageseltern, Kinderkrippen und privaten Horte sind neu den Fürsorgebehörden übertragen worden. Diese Neuregelung der Zuständigkeiten bedarf auch einer Anpassung der Geschäfts- und Kompetenzordnung der Sozialbehörde.

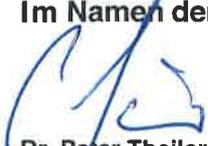
Die Sozialbehörde beschliesst:

- I. Die Sozialbehörde Richterswil erlässt eine revidierte Geschäftsordnung.
- II. Die Sozialbehörde Richterswil erlässt eine revidierte Kompetenzordnung.
- III. Die revidierten Geschäftsordnung und die Kompetenzordnung werden per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
- IV. Die am 21. April 2010 von der Sozialbehörde mit Beschluss Nr. 141/10 erlassene Geschäftsordnung und Kompetenzordnung wird aufgehoben.

Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage eines Exemplars der Geschäfts- und Kompetenzordnung der Sozialbehörde Richterswil vom 6. November 2013 an:

- a) die Sozialbehörde;
- b) die Abteilung Soziales;
- c) den Gemeinderat;
- d) die Rechnungsprüfungskommission;
- e) die Finanzabteilung;
- f) den Bezirksrat Horgen.

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen der Sozialbehörde**


Dr. Peter Theiler
Präsident


Bruno Schaller
Sekretär

Versandt am: 12. NOV. 2013
BS